GEMEINDE PRUTTING LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG

Gemeinde Prutting

1 6. Sep. 2005

V & B E K

MASSTAB = 1:5000

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Entwurf:

03.05.2004

geändert: 31.01.2005

ergänzt: 22.09.2004

ergänzt:

23.02.2005

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695 Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

VERFAHRENSVERMERKE

16.05.2005

Datum 1. Bürgermeister

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.12.2004 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.01.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2005 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 04.04.2005 bis 06.05.2005 beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2005 bis 14.07.2005 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Prutting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2005 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2005 festgestellt.

	Datum 1. Bürgermeister	(Siegel)			
5.	Das Landratsamt Rosenheim hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 18.08.2005 Az. 610/12C40-13/0 gemäß § 6 BauGB genehmigt.				
	16.05,2005				

(Siegel)

6. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 01.09.2005 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Datum 1. Bürgermeister (Siegel)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.	Art	der	baulichen	Nutzung
----	-----	-----	-----------	---------



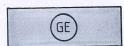
Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO



Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO



Mischgebiet gem. § 6 BauNVO



Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2. Flächen für den Gemeinbedarf



Fläche für den Gemeinbedarf Schule

3. Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsflächen

4. Hauptversorgungsleitungen



Stromleitung mit Schutzstreifen

5. Grünflächen



Grünflächen / Fläche für Ortsrandeingrünung

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

BIN

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts Landschaftsschutzgebiet nach Art. 10 BayNatSchG

7. Sonstige Planzeichen

———— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes in Aufstellung

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der Änderungen

- 3.1. Bamham
- 3.1.1. Eingrünung und ein Teil der Fl.Nr. 2672, bisher Fläche für die Landwirtschaft, wird als Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet mit Eingrünung ausgewiesen.
- 3.1.2. Die bisherige Fläche für die Landwirtschaft Fl.Nr. 2503 südöstlich von Bamham wird als Allgemeines Wohngebiet mit Eingrünung ausgewiesen.
- 3.2. Prutting
- 3.2.1. Fl.Nr. 57, südlich der Kirchstraße, bisher Grünfläche, wird als Gemeinbedarfsfläche (Schule) ausgewiesen.
- 3.2.2. Eingrünung und ein Teil der Fl.Nr. 264, an der Langhauser Straße, bisher Fläche für die Landwirtschaft, wird als Allgemeines Wohngebiet mit Eingrünung ausgewiesen.
- 3.2.3. Eingrünung und Teil der Fl.Nr. 113, nordwestlich an der ST 2360, bisher Fläche für die Landwirtschaft, wird als Gewerbegebiet mit Eingrünung ausgewiesen.
- 3.3. Edling

el

- 3.3.1. Die bisherigen Flächen für die Landwirtschaft nördlich von Edling (Teile der Fl.Nrn. 1330/1, 1324 und 1323) werden als Allgemeines Wohngebiet und (Teile der Fl.Nrn. 1322, 1323, 1320 und 1320/1) Mischgebiet mit Eingrünung ausgewiesen.

 Die Fl.Nrn. 1005, 1007/1, 1008 und 1015 in Edling, bisher Dorfgebiet, werden als Mischgebiet ausgewiesen.
- 3.3.2. Eingrünung und ein Teil der Fl.Nr. 1080/2 östlich von Edling, bisher Fläche für die Landwirtschaft, wird als Dorfgebiet mit Eingrünung ausgewiesen.
- 3.3.3. Eingrünung und ein Teil der Fl.Nr. 1048, 1011, 1037/2 und 1031 südlich von Edling, bisher Fläche für die Landwirtschaft, wird als Dorfgebiet mit Eingrünung ausgewiesen.

